

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 52 (1919)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulpfleger **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. **Leuthold**, Lehrer in Bern.

Inhalt: Anschluss des B. L. V. an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund. — Lehrerversicherungskasse. — Eine interessante Frage. — Schulnachrichten.

Anschluss des B. L. V. an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Referat von Dr. *F. Marbach*, gehalten in der Versammlung der Sektion Bern-Stadt des B. L. V. vom 9. Juli 1919.

(Fortsetzung.)

III.

Wenn die Antwort auf die Frage: „Was ist Kapital?“ so ausfällt, dass daraus zu ersehen ist, dass das Gros der Lehrerschaft vom Kapital getrennt ist, wird der Beweis der Nichtzugehörigkeit der Lehrer zur Kapitalistenklasse erbracht sein.

Suchen wir also in ganz kurzen Zügen das Wesen des Kapitals herauszuschälen.

In einer frühen Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft ging der Tauschakt in der einfachen Weise vor sich, dass ein Nichtgebrauchsgegenstand des einen gegen einen Nichtgebrauchsgegenstand des andern ausgetauscht wurde, wobei jeder dieser Nichtgebrauchsgegenstände für den andern Gebrauchsgegenstand sein musste. Es wurde eine Ware direkt gegen die andere ausgetauscht. Die gewichtige Rolle, die der Wert dieser Waren im Tauschakt spielt, möchte ich nicht näher erklären, da diese Erklärung für meine Beweisführung nicht dringend nötig ist. Tatsache ist, dass *Ware* gegen *Ware* vertauscht wurde. In einer entwickelteren Stufe der Volkswirtschaft bediente man sich des *Geldes*, um den Tauschakt leichter zu gestalten. Geld in irgend einer Form. Der Tauschakt spielte sich nicht mehr nach der Formel *Ware — Ware* ab, sondern nach der Formel *Ware — Geld — Ware*, da das Geld zum anerkannten Tauschmittel geworden war. Es erleichterte den Tauschakt, da unser Vorfahre *A*, der ein Beil zu viel hatte und eine Säge zu wenig, nicht mehr gezwungen war, den Herrn *C*

zu suchen, der eine Säge zu viel und ein Beil zu wenig hatte, um so den Tausch endlich realisieren zu können. *A* verkaufte sein Beil einem x-beliebigen Herrn *B* gegen Geld, da dieser Herr *B* eben ein Beil notwendig hatte. Eine Säge zu viel hatte er vielleicht nicht, aber die Säge konnte nun unser Freund *A* mit dem Gelde, das er von *B* hatte, irgendwo kaufen, bei *C*, wenn er diesen zufälligerweise traf oder bei *Y* oder *Z*, die eben eine Säge feil hielten. Mit dem Gelde, das sie für die Säge erhielten, tauschten sie sich dann vielleicht ein Huhn ein oder eine Sichel oder sonst etwas. Sicher ist, dass das Geld in dieser Stufe der Volkswirtschaft eine einfachere Rolle spielte als später. Später nämlich änderte sich der Tauschhandel wieder.

Es kam die Zeit, wo die Formel des Tausches nicht *Ware — Geld — Ware* lautete, sondern *Geld — Ware — Geld*, das heisst die Zeit, in der gegen Geld *Ware* eingetauscht wurde, um wieder *Geld* zu erhalten.

Wer sich mit Fragen der theoretischen Volkswirtschaft nicht näher abgibt, wird sofort die Frage stellen, was das denn für einen Sinn habe, den Tauschapparat *Geld — Ware — Geld* loszulassen, wenn doch Ende aller Enden zuletzt dasselbe was am Anfang steht, nämlich Geld.

Die Frage ist berechtigt, und sie wird uns, wenn wir sie beantworten, ins innerste Wesen des Kapitals führen. Die Formel *Geld — Ware — Geld* hat nur dann einen Sinn, wenn das Geld am Ende grösser ist als das Geld am Anfang, das heisst, wenn die Formel heisst: *Geld — Ware — Geld plus Geld*. Diese neue Formel kann aber nur dann einen Sinn haben, wenn es eine *Ware* gibt, die, indem sie getauscht und verbraucht wird, Werte schafft und zwar mehr Werte, als das Geld repräsentiert, wofür sie gekauft wurde. Diese *Ware* existiert. Es ist die *Ware: menschliche Arbeitskraft*. Aus ihr heraus wird der Mehrwert (das plus Geld) geschöpft, um dessentwillen dieser sonderbare Tauschakt *Geld — Ware — Geld* vor sich geht.

Das Geld nun, das in dieser Operation Geld — Ware — Geld plus Geld läuft, das ist Kapital. Es ist, um mit Marx zu reden, *Mehrwert rufender Wert*, wobei der Mehrwert — in gewissem reduziertem Masse — zum Profit wird. Der Kapitalbesitzer erringt arbeitsloses Einkommen, von andern erarbeitete Werte, in Form von Zins, Dividenden usw. Derjenige also, der in dem Prozess *Geld — Ware — Geld plus Geld* das Geld besitzt, ist der Kapitalist.

Wir Lehrer geben in diesem Prozess das Geld nicht — *wir sind nicht Kapitalisten*. Deshalb sind wir aber gewiss noch keine Proletarier. Der negative Beweis genügt da nicht. Da die Welt heute sich aber in Kapitalisten und Proletarier scheidet, weil der Krieg den Mittelstand ruiniert hat, müssten wir eine Art Meerwunder sein, wenn wir, obschon nicht Kapitalisten, auch keine Proletarier wären.

Im besprochenen Kapitalprozess geben wir das Geld nicht, wir sind also keine Kapitalisten. Aber wir verkaufen *Ware*, die *Ware menschliche Arbeitskraft*; wir müssen sie verkaufen, wenn wir nicht hungern wollen. *Wir sind Proletarier!* Nur verkaufen wir geistige Arbeitskraft, nicht manuelle. Wir verkaufen sie der Gemeinde, dem Staat, nicht einer erstbesten Firma. Das ändert an der Logik, dass wir Proletarier sind, nichts, da der Staat bis dahin eben ein kapitalistischer war, und da die Arbeit, die wir leisten, bis dahin nie vollwertig bezahlt wurde. Weil das proletarische Wesen der Lehrerschaft ein verschleiertes ist und firnisbedecktes, gerade deshalb sind wir böser daran als viele manuelle Proletarier, die sich ihrer Klassenzugehörigkeit bewusst sind. Diese sind bewusste, wir sind unbewusste Proletarier, aber wir sind Proletarier.

Als Proletarier können wir aber die frühern Kampfmethoden nicht mehr anwenden, ohne Selbstmord zu begehen. Wir können nicht mehr dieselben Kampfmittel anwenden wie damals, als wir noch Mittelständler, das heisst zum Teil kleine Kapitalisten waren, wie damals, als wir noch imstande waren, einen kleinen Teil des Einkommens zinstragend anzulegen. Nein!

In die Klasse des Proletariats herabgedrückt, mit ökonomischer Gewalt, kann sich die Lehrerschaft nur retten mit den Kampfmitteln dieser Klasse, die gewerkschaftliche sind und politische.

Die Anhänger des Eintrittsgedankens in den Gewerkschaftsbund verlangen von der Lehrerschaft nur die Anerkennung der Hälfte der Kampfmittel des Proletariats, die Anerkennung des gewerkschaftlichen Kampfes — und das zwar kollektiv.

Die politische Überzeugung, als kollektiv nicht bestimmbar, tasten sie durchaus nicht an. Sie überlassen den politischen Glauben dem einzelnen wie bis dahin. Sie überlassen dem einzelnen sein persönliches Tun, wie das die Statuten des B. L. V. heute tun, das heisst bis zu dem Punkt, wo die Interessen der Standesgenossen gefährdet werden, wobei allerdings zu bemerken ist, dass Standesgenossen im weitem Sinne des Wortes alle Proletarier sind.

(Fortsetzung folgt.)

Lehrerversicherungskasse.

Die Rechnungsmethode jeder Versicherungskasse, die auf technischer Basis aufgebaut ist, ist die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Ihre Resultate sind erst dann zuverlässig, wenn mit grossen Zahlen gerechnet werden kann. Das Gesetz der grossen Zahlen, das in diesem Falle zur Anwendung gelangt, setzt uns in den Fall, bestimmte Aussagen über das Eintreffen von Ereignissen der Zukunft zu machen.

Wenn beobachtet wurde, dass von einer grossen Gruppe 53jähriger der fünfte Teil im Verlauf des Jahres invalid wird, so kann man annehmen, dass, wenn die Voraussetzungen nicht wesentlich ändern, auch in Zukunft zwanzig vom Hundert aller 53jährigen invalid werden und man bezeichnet 0,20 als die Invaliditätswahrscheinlichkeit des 53jährigen Aktiven.

Ebenso spricht man von Sterbenswahrscheinlichkeit; 0,016 ist ihr Zahlwert bei den 53jährigen. Von 1000 Aktiven der Versicherung werden demnach 16 erwartungsmässig im Verlauf des Jahres sterben.

Es ist von grösster Wichtigkeit, zu wissen, wie bei einer Versicherungskasse die rechnungsmässigen Invaliditäts- und Todesfälle mit den wirklichen übereinstimmen, und die Verwaltung müsste in den Rechnungsgrundlagen Korrekturen vornehmen, sobald sich erhebliche Differenzen zeigten.

Für die bernische Lehrerversicherungskasse sind seinerzeit bei der Gründung natürlich auswärtige Zahlenwerte zugrunde gelegt worden, da man kein eigenes Beobachtungsmaterial besass. Als Invaliditätswahrscheinlichkeit wurde die der deutschen Eisenbahnbeamten für das Personal, das nicht zum Zugs- und Fahrdienst gehörte, verwendet (Behm und Zimmermann). Man war nach einigen Jahren genötigt, für die Lehrerinnen wegen ihrer grössern Invalidität Korrekturen anzubringen, indem man die vorhandenen Wahrscheinlichkeiten mit einem variablen Faktor multiplizierte, der im Alter 20 vier, im Alter 34 drei, im Alter 50 zwei und im Alter 70 eins betrug.

Als Sterbenswahrscheinlichkeiten verwendete man die Angaben der Gothaer Tafel für Lehrer; ihre Zahlen sind wesentlich kleiner als die der schweizerischen Überlebensordnung für die Jahre 1901—1910 und es zeigt sich trotzdem, dass sowohl bei Lehrern als bei Lehrerinnen Untersterblichkeit vorhanden ist.

Es sind nun alle seit der Gründung der Kasse (1904) vorgekommenen Invaliditäts- und Sterbefälle der Aktiven zusammengestellt und mit den rechnerisch zu erwartenden verglichen worden. Diese Untersuchung gibt interessante Aufschlüsse über die Invaliditäts- und Sterbeverhältnisse der bernischen Lehrerschaft.

Die Statistik ist für Lehrer und Lehrerinnen getrennt durchgeführt worden, namentlich deshalb, weil die Invaliditätszahlen der letztern erheblich grösser sind als die der Lehrer.

Der bessern Übersichtlichkeit wegen sind die Resultate in Gruppen von 10 Jahren zusammengestellt worden.

1. Invalidität.

Alters- klasse	Nach den Tabellen berechnete Invaliditätsfälle	Wirklich vorgekommene Invaliditätsfälle	In % der berechneten
20—30	Lehrer 2,887	9	312
	Lehrerinnen 11,876	20	168
31—40	Lehrer 9,519	10	105
	Lehrerinnen 23,107	31	134
41—50	Lehrer 28,300	16	57
	Lehrerinnen 44,232	45	102
51—60	Lehrer 46,439	34	73
	Lehrerinnen 40,643	60	148
61—70	Lehrer 22,575	20	89
	Lehrerinnen 9,682	7	72
Total	Lehrer 109,720	89	81
	Lehrerinnen 129,540	163	126
Zusammen 239,260		252	105

2. Sterblichkeit.

Alters- klasse	Nach den Tabellen berechnete Sterbefälle	Wirklich vorgekommene Sterbefälle	In % der berechneten
20—30	Lehrer 33,23	23	69
	Lehrerinnen 38,17	16	42
31—40	Lehrer 28,23	12	43
	Lehrerinnen 24,58	11	45
41—50	Lehrer 37,63	27	72
	Lehrerinnen 25,43	7	28
51—60	Lehrer 32,33	28	87
	Lehrerinnen 16,67	7	42
61—70	Lehrer 10,47	9	86
	Lehrerinnen 3,41	3	88
Total	Lehrer 141,92	99	70
	Lehrerinnen 108,26	44	41
Zusammen 250,18		143	57

Die Zusammenstellung der Zahlen über Invalidität zeigt recht auffällig, wie das erste Jahrzehnt des Schuldienstes die junge Lehrkraft erprobt. Sowohl bei Lehrern wie bei Lehrerinnen ist die Invalidisierung in der Zeitspanne eine maximale. Auch die Zahl der Sterbefälle ist darin relativ gross.

Das Maximum der Invalidisierung liegt im dritten Jahrzehnt, was sich auch bei den Sterbefällen annähernd bewahrheitet.

Im ganzen besteht eine Überinvalidisierung; namentlich bei den Lehrerinnen ist sie sehr stark; 100 : 126, trotzdem ihre Invaliditätszahlen erheblich grösser angenommen sind als die der Lehrer. Die gleiche Erscheinung ist auch bei den Bundesbahnen beobachtet worden. Die Beobachtungen von 1907—1914 sind publiziert in den „Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker“ (Heft 12) und daraus ist ersichtlich, dass eine Überinvalidisierung von zirka 10 % besteht.

Da nun die Invalidenrenten die technischen Bilanzen am meisten belasten (75 % bei der L. V. K.), so ist eine vorsichtige Rechnungsführung, welche die Einnahmen der Kasse zu vermehren trachtet, auch nach dieser Richtung hin gerechtfertigt.

Sehr günstig sind die Verhältnisse der Sterblichkeit. Verglichen mit den Sterbenswahrscheinlichkeiten der aus der letzten Volkszählung (1910) berechneten, sind sie wesentlich kleiner, namentlich in den ersten vier Jahrzehnten des aktiven Dienstes. Die gleiche Beobachtung wurde ebenfalls bei den Bundesbahnen gemacht.

Über die Sterblichkeit der Invaliden können wegen des kleinen Zahlenmaterials noch keine Berechnungen angestellt werden. B.

Eine interessante Frage.

Hat eine Gemeinde das Recht, einem Lehrer für willkürlich gefehlte Schulstunden einen Besoldungsabzug zu machen?

Unseres Wissens ist diese Frage bei uns noch nie gestellt und somit auch nie beantwortet worden. Heute stehen wir aber vor einem praktischen Fall, der eine Beantwortung nötig macht. Wie allgemein bekannt, fand bei Abreise des Gemeinderates Grimm zu seinem unfreiwilligen Kuraufenthalt in Blankenburg in Bern ein zweistündiger Proteststreik statt, an welchem sich neben andern städtischen Arbeitern und Beamten auch einige Lehrer beteiligten, und zwar, wie wir gehört, nicht nur sozialdemokratische, sondern auch andere. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, es sei den Beteiligten die versäumte Arbeitszeit von der Besoldung in Abzug zu bringen. Worauf stützt nun der Gemeinderat seinen Beschluss inbezug auf die Lehrer?

§ 38 des Schulgesetzes sagt über die Pflichten der Lehrer: Sie haben die Schulstunden streng und gewissenhaft einzuhalten und während denselben ihre ganze Zeit und Kraft der Schule zu widmen, und in § 2 der noch gültigen Schulordnung vom Jahre 1880 heisst es: Der Unterrichts- und Stundenplan ist gewissenhaft zu befolgen. Für die besonderen städtischen Verhältnisse besteht eine Schulordnung für die Primarschulen der Stadt Bern, welche in etwas weiterer Ausführung der kantonalen Vorschriften bestimmt: Die Lehrerschaft hat sich genau an die Hausordnung und die Unterrichtszeit zu halten.

Alle diese Bestimmungen können selbstverständlich nicht unbedingt buchstäblich erfüllt werden und sind auch nie so aufgefasst worden. Jeder Lehrer

wird einmal in den Fall kommen, sich nicht genau an die Unterrichtszeit zu halten oder die Schulstunden nicht streng und gewissenhaft einzuhalten, ohne dass ihn gewissermassen höhere Gewalt dazu veranlasst. Teilnahme an einer Familienfeier oder an einer Festlichkeit, an einer Versammlung oder an einer Sitzung hat gewiss schon jeden von uns dazu gebracht, ob gern oder ungern, die Schule zu versäumen. Er wird dabei, wenn möglich, die ausgesetzten Stunden auf irgend welche Weise wieder nachgeholt haben, und selbstverständlich wird er so viel Takt gehabt haben, seiner vorgesetzten Instanz Mitteilung zu machen, in kleinen Verhältnissen dem Schulkommissionspräsidenten, in Grossbetrieben dem Vorsteher oder Oberlehrer. Doch hatte die Mitteilung nicht den Sinn, als wolle man die Erlaubnis einholen und wurde auch nicht so entgegengenommen. Denn die Schulbehörde war sich wohl bewusst, dass das Gesetz nicht vereinzelte Fälle im Auge hat, sondern Schlendrian und Liederlichkeit verhüten will. Haben die betreffenden Kollegen diese Mitteilung gemacht, dann können sie nicht strafbar sein; haben sie sie unterlassen, dann verdienen sie eine Rüge.

Aber angenommen, die Kollegen seien strafbar, woher nimmt dann der Gemeinderat von Bern das Recht, ihnen einen Abzug an der Besoldung zu machen? Von dieser Art der Strafe weiss das Schulgesetz, das doch auch über der Gemeinde Bern steht, nichts. Es kennt als Strafmittel gegen fehlbare Lehrer nur Einstellung, Abberufung und Entsetzung und für leichte Vergehen die Rüge, die aber jedenfalls der Schulkommission zusteht und nicht dem Gemeinderat. Kann nun der städtische Gemeinderat von sich aus neue Strafmittel gegen Lehrer einführen? Wir lassen uns gerne belehren, müssen dann aber fragen: Will er den Abzug von der ganzen Besoldung machen oder nur von der Gemeindebesoldung? Und ferner: Gilt die neue Bestimmung nur für diesen einzelnen Fall des Proteststreikes, oder soll sie in Zukunft regelmässig gehandhabt werden, auch wenn etwa ein Lehrer an einem Schützenfeste teilnimmt? Wo soll die Grenze gezogen werden? War wirklich das Interesse der Schule allein massgebend für diesen Beschluss oder waren noch andere Gründe da? Was sagt der Sektionsvorstand und wie stellt sich der Lehrerverein zu der Frage? Es handelt sich nicht um den Proteststreik, der die Lehrerschaft als solche nicht berührt und auch nicht um den Geldbetrag, der abgezogen werden soll und der für den einzelnen kaum einen Fünfränkler betragen wird; die Frage ist grundsätzlicher Natur. Wenn sich die Gemeinde Bern, die sich doch gerne die fortschrittlichste des Kantons nennen hört, solches gestattet, was können wir dann von andern erwarten?

Schulnachrichten.

Handlanger und Lehrerin. Laut Mitteilung im „Anzeiger für die Stadt Bern“ hat das Einigungsamt im Lohnkonflikt zwischen Baumeister und Bauarbeiterverband einen Vermittlungsvorschlag gemacht, den Durchschnittsstundenlohn für Handlanger auf Fr. 1. 21 zu erhöhen. Das ergibt somit bei achtstündiger Arbeitszeit für einen ungelernten Arbeiter einen Taglohn von Fr. 9. 68, gewiss für die gegenwärtige Zeit immer noch bescheiden. Der Vorschlag wird daher von den Arbeitern *nicht* angenommen; sie erklären ihn als ungenügend.

Und nun die Lehrerin, die als Stellvertreterin amtiert! Sie erhält per gehaltenen Schultag eine Entschädigung von Fr. 8. Dafür durfte sie aber auch drei Jahre Seminar absolvieren, Aufnahms- und Patentprüfung bestehen und ein

kleines Vermögen für ihre Bildung aufwenden. — Aber eben! Bei dem jetzt herrschenden Überfluss an stellenlosen Lehrkräften bekommt man für Fr. 8 Tagesentschädigung genügende Offerten.

Lehrer, sorget dafür, dass der Zudrang zu den Seminarien aufhört. So lange solch ungenügende Entschädigungen bezahlt werden, wäre es geradezu ein Verbrechen, die Lehrerinnenmisere noch vergrössern zu helfen. —nn.

Hochschule. Als Nachfolger von Professor Walser wurde zum ordentlichen Professor der Geographie gewählt: Herr Dr. R. Zeller, Lehrer am städtischen Gymnasium und bisher ausserordentlicher Professor für Ethnographie.

Herr Gymnasiallehrer *Hans Stauffer*, früher Lehrer in Kiental, hat an der philosophischen Fakultät in Geologie, Mineralogie und Zoologie summa cum laude zum Doktor promoviert.

Lehrergesangsverein Bern. Der L. G. V. Bern hielt am 5. Juli abhin im Schwellenmätteli seine ordentliche Hauptversammlung ab.

Der Präsident, Herr von Grünigen, gab einleitend seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass die 650 Mitglieder dem Verein treu blieben, trotzdem ihnen der Grippe wegen wenig geboten werden konnte.

Unter den anwesenden Mitgliedern waren zwei Lehrerveteranen, die in diesem Jahre ihr 50jähriges Lehrerjubiläum feiern, nämlich die Herren Raaflaub am Gymnasium und Hutmacher an der Kirchenfeldschule. Die beiden Herren, die noch in voller Rüstigkeit ihres Amtes walten, wurden mit einem silbernen Becher beschenkt.

Das Jahresprogramm wurde gemäss den Anträgen des Vorstandes angenommen. Demnach wird der Verein am 18. Januar mit einem Brahmskonzert vor die Öffentlichkeit treten und am 10. Mai das übliche Wohltätigkeitskonzert veranstalten. — Die Vorstandswahlen fielen zum grossen Teil im Sinne der Bestätigung aus. Neu in den Vorstand kamen die Herren Hegi, Dr. Roth, Löffel und Fräulein Schneeberger. — Der Verein besteht nun zehn Jahre, sah aber in Anbetracht der schweren Zeiten davon ab, dies besonders zu feiern, dagegen liess er es sich nicht nehmen, Herrn Dr. E. Schwarz, der seit der Gründung eines der eifrigsten Mitglieder und langjähriger Präsident war, durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft einen besondern Dank auszusprechen. Der Verein steht nach wie vor unter der bewährten Leitung des Herrn Musikdirektors Oetiker aus Thun.

E. St.

Totentafel. In Kirchberg erlag am 12. Juli Herr Sekundarlehrer *Justus Petri* einem Schlaganfall.

 **Bitte an die Leser:** Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „*Berner Schulblatt*“ zu nennen.

Interlaken **Hotel-Pension Zähringer**
empfiehlt sich Schulen u. Vereinen bestens. Gute Küche. Mässige Preise. — Telefon Nr. 48.
Frau M. Kilchherr-Seiler.

Gewähre u. bes. **Darlehen.**
Näh.: Postlagerk. 444, Zürich 1.

Zur Veranschaulichung fossiler Überreste:

Abbildungen von Haifischzähnen, Meerbrassenzähnen und Haifischwirbeln.

Einzelne Exemplare dieser Abbildungen zu beziehen à **30 Rp.** (in Marken).
Partiweise billiger.

Albr. Häusler, Papeterie, Melchnau.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Zweisimmen	II	Klasse IV	ca. 40	900	2 5	10. Aug.
"	"	" V	" 40	900	8 5	10. "
Schwenden	"	Oberklasse	" 40	800 †	3 4	10. "
Spiezmoos	"	Klasse II	" 50	1300 †	2 4 13	10. "
Faulensee	"	Unterklasse	" 50	1225 †	2 5 13	10. "
Sumiswald	VI	Klasse III	" 40	950 †	3 4 11	9. "
Reisiswil	VII	Oberklasse	" 40	1100	3 4 11	10. "
Seeburg	"	"	" 40	1200	2 4	10. "
Roggenburg	XI	Gesamtschule		1000	3 4 11	15. "
Neuhaus-Ochlenberg	VII	Oberklasse	" 40	900	3 4 11	10. "

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjehrzulagen.

Bibliothèque française

à l'usage de la jeunesse de langue allemande — 8^e volume

Récits de la Montagne

Von Otto Eberhard

Preis geb. Fr. 3.80

Vom Verfasser von „Je parle français“, „Heures de Liberté“ und der „Contes“ ist soeben ein neuer Band erschienen, betitelt „Récits de la Montagne“. Von den fünf Erzählungen, die dasselbe umfasst, sind die zwei ersten selbständige Arbeiten des Verfassers, die übrigen dagegen freie Bearbeitungen von Novellen neuerer Schriftsteller, und zwar „L'Innocent“ nach Stratz, „Le Chasseur de Chamois“, ein Stück romantischen Jägerlebens früherer Zeiten, nach Souvestre, und endlich die dämonisch-prachtvolle Novelle „L'Auberge“ nach Maupassant. Sämtliche Erzählungen, mit Ausnahme derjenigen von Stratz, haben als Schauplatz das Berner Oberland.

Der Stoff ist überall anregend, interessant, packend. Er ist sowohl sprachlich wie inhaltlich und pädagogisch genau verarbeitet und dem Verständnis der Schüler angepasst. Ein ausführliches Wörterverzeichnis wird eine annähernd korrekte Übersetzung des Textes ermöglichen.

Das Bändchen, dessen Preis Fr. 3.80 beträgt, ist als Lektüre bestimmt für obere Klassen der Sekundarschulen und Progymnasien, wird aber auch Erwachsenen, die sich im Französischen weiterzubilden wünschen, prächtige Dienste leisten.

Verlag W. Trösch, Olten.